

**DRESSURSTALL KROHN**

Dorfstrasse 58
24589 Dätgen

Susanne Krohn

Mobil: +49 (0)173 - 142 37 37
SusanneKrohn@icloud.com
www.DressurStall-Krohn.com

Alle Züchter, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, erkennen die nachstehenden Bedingungen sowie die Deck- und Besamungsbedingungen der jeweiligen Verbände an.

Dauer der Decksaison

Die Decksaison beginnt am 15. Februar und endet am 31. August 2022.

Zur Samenbestellung

Der Stutenbesitzer ist verpflichtet, vor der Besamung der Stute eine Tupferprobe zu nehmen, ausgenommen sind 3-jährige Maidenstuten und Fohlenstuten mit normal verlaufender Geburt. Außerdem muss vor der Samenbestellung eine Follikel-Kontrolle durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Die Besamungstaxe gilt für eine bestimmte Stute für 2 Rossen mit jeweils maximal 2 Samenbestellungen pro Rosse. Sollte die Stute weitere Rossen besamt werden, so fallen pro Samenbestellung 100€ an. Wenn die Stute nach 3 Rossen nicht tragend ist, muss eine erneute Tupferprobe erfolgen.

Samenbestellungen

Bestellungen für den Frischsamenversand müssen montags bis freitags bis 10.00 Uhr, samstags bis 9.00 Uhr unter Telefon 0173-142 37 37 erfolgen. An Sonn- und Feiertagen kann kein Versand erfolgen.

Ein Samenversand erfolgt nur, sofern die Besamungstaxe im Voraus überwiesen wurde. Die Kosten für den Samenversand werden gesondert berechnet und gehen zu Lasten des Züchters. Das Transportrisiko des Spermas geht ab Absendung von der Besamungsstation auf den Züchter über. Gleiches gilt bei Abholung.

Aus der Samenbestellung müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- gewünschter Hengst
- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Stutenbesitzers
- Name und vollständige Adresse des Tierarztes / Besamungswarts
- Versandanschrift

Angabe zur Stute (Name, Lebensnummer, Abstammung, Alter)

- Ihre Mitgliedsnummer des jeweiligen Zuchtverbandes, bei dem die Bedeckung gemeldet werden soll
- Einen entsprechenden Besamungsauftrag können Sie auf unserer Homepage downloaden.

Hinweis

HB2 Hengste, insbesondere Junghengste, die im ersten Deckeinsatz stehen, werden nach dem Körungsjahr (HB1) erst nach abgeschlossener und bestandener Hengstleistungsprüfung vollständig ins HB1 eingetragen. Nur dann kann eine vollständige Registrierung der Fohlen erfolgen. Sollte ein Hengst, den Eintrag ins HB1 nicht schaffen, können von den Zuchtverbänden nur Geburtsbescheinigungen ausgestellt werden. Das Risiko trägt ausschließlich der Stuteneigentümer. *Anerkannt nach bestandener Sportprüfung bzw. Bundeschampionatsqualifikation. Den aktuellen Stand können Sie jederzeit bei uns erfragen.

Der gelieferte Samen darf nur und ausschließlich für die angegebene Stute eingesetzt werden! Der Lieferung beigefügte Samenverwendungsnachweise sind, ausgefüllt und unterschrieben vom Tierarzt / Besamungswart, innerhalb von 3 Werktagen an uns zurückschicken. Samencontainer, die nicht innerhalb einer Woche ausreichend frankiert zurückgeschickt werden, sind dem Züchter in Rechnung zu stellen. Bei starker Frequentierung sind nur 2 Portionen pro Rosse erhältlich. Die Deckscheine sind zu Beginn der Decksaison beim Hengsthalter (DressurStall Krohn - nicht beim Tierarzt) einzureichen!



DRESSURSTALL KROHN

Dorfstrasse 58
24589 Dätgen

Susanne Krohn

Mobil: +49 (0)173 - 142 37 37
SusanneKrohn@icloud.com
www.Dressurstall-Krohn.com

DECKTAXENSPLITTING

Das Deckgeld eines Hengstes wird in eine Besamungstaxe und eine Trächtigkeitstaxe aufgeteilt. Die Besamungstaxe gilt für die gesamte Dauer der Decksaison und wird Ihnen in jedem Fall in Rechnung gestellt. Sie deckt u.a. den Aufwand der Spermagewinnung, der Aufbereitung des Frischsamens und der Administration ab. Es besteht kein Anspruch auf Gutscheine oder Rabatte bei der Besamungstaxe. Nicht enthalten sind in der Besamungstaxe die Kosten für den Spermaversand, sowie die Tierarzt- oder Pensionskosten.

Die Besamungstaxe ist vor der ersten Samenlieferung fällig und ausschließlich auf folgendes Konto einzuzahlen:

Bank: Sparkasse Mittelholstein
Kontoinhaber: Susanne Krohn
IBAN: DE64 2145 0000 0105 1601 05

Sollte eine Stute nach der Besamung nicht tragend sein oder umrossen, so erfolgt kein erneuter Samenversand, wenn die Besamungstaxe sowie die angefallenen Versandkosten bis dahin nicht bezahlt sind. Die Aushändigung des Deckscheins, sowie die Weitergabe an den Verband erfolgt erst bei beglichener Besamungs- und Trächtigkeitstaxe.

Der zweite Teil der aktuellen Decktaxe, die sogenannte Trächtigkeitstaxe, ist bei nachgewiesener Trächtigkeit Ihrer Stute fällig. Relevant ist die Trächtigkeit am 30. Tag nach der letzten Besamung. Der Nachweis der Nichtträchtigkeit ist vom Züchter unaufgefordert mit schriftlichem Zeugnis (Post, Email) vom behandelnden Tierarzt an den Dressurstall Krohn zu erbringen. Andernfalls gilt die Stute als tragend und die Trächtigkeitstaxe wird automatisch fällig.

Für als nicht tragend gemeldete Stuten erfolgt weder die Ausstellung eines Deckscheins noch die Meldung der Bedeckung an die jeweiligen Zuchtverbände.

Sollte ein Hengst im Laufen der Decksaison aus besonderen Gründen (Turniereinsatz, Krankheit, usw.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, kann - wenn möglich - TG-Sperma eingesetzt werden oder auf Wunsch ein anderer Hengst gleicher Preiskategorie unserer Deckhengste genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Besamungstaxe. Es wird jedoch die volle Höhe der bezahlten Besamungstaxe auf das Gesamtdeckgeld des neu eingesetzten Hengstes angerechnet.

Wenn ein Embryonentransfer geplant ist, ist uns dies bei der Samenbestellung mitzuteilen. Für jeden angewachsenen Embryo wird das volle Deckgeld fällig.

RABATT AUF DIE TRÄCHTIGKEITSTAXE (Pferde):

Für sport- sowie zuchterfolgreiche Stuten, bieten wir einen Rabatt auf die Trächtigkeitstaxe an:
S platziert = 50 € / Staatprämienstute = 100 € Rabatt / Hengstmutter = 100 € Rabatt.